

TOP 18.1

(nach TOP 11.)

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1540/2021
Amt/Aktenzeichen 20/20 92 10 - 10	Datum 29.10.2021	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Vergabeausschuss	Kenntnisnahme	11.11.2021	Ö

**Betreff:**

Vergabeangelegenheiten;  
Sanierung Rathaus der Stadt Mainz  
- Demontagearbeiten der Natursteinfassade

**Beschlussvorschlag:**

Der Vergabeausschuss nimmt von der Eilentscheidung des Herrn Oberbürgermeisters Michael Ebling Kenntnis, den Auftrag an die Firma R.E.U.S.S. Sanierung GmbH, Freital, erteilt zu haben.

Auftragssumme	1.094.229,40 €
zzgl. 19 % MwSt.	<u>207.903,59 €</u>
<b>Gesamtauftragssumme</b>	<b>1.302.132,99 €</b>



Landeshauptstadt  
Mainz

10-Hauptamt  
Im Auftrag

*je 10/11*

Zur Sicherung der Fassadenkonstruktion wurden im Jahr 2017 verschiedene Maßnahmen zur Absturzsicherung der Fassadenplatten durchgeführt. Da es zwischenzeitlich zu weiteren Ausbrüchen von Fassadenelementen kam, wurde im Zuge der Verkehrssicherungspflicht das Büro IBC Ingenieurbau-Consult GmbH, Mainz, mit der Erbringung einer gutachterlichen Stellungnahme zur Fassaden- bzw. Fassadensicherungskonstruktion beauftragt.

Zusammenfassend ist als Ergebnis festzuhalten, dass ein großflächiger Abgang von Natursteinfassadenflächen durch die bisherigen Sicherungsmaßnahmen nicht ohne weitere Unfallgefahren abgefangen werden kann. Zwar könnte die vorhandene Sicherungskonstruktion Gefahren reduzieren, weil die Wucht des Aufpralls reduziert werden könnte, eine Gefahr für Leib und Leben könnte aber nicht vollständig ausgeschlossen werden. Darüber hinaus kann durch die Wucht weiterer Abstürze auch die über eine einfache Dübelkonstruktion angebrachte Sicherung aus ihrer Verankerung herausbrechen. Daher ist es aus Sicht des Gutachters unerlässlich, aufgrund der aufgezeigten Risiken einen sofortigen Rückbau der Fassadenkonstruktion durchzuführen.

Die Stadt Mainz als Eigentümer des Bauwerks ist für die Verkehrssicherungspflicht und für alle hieraus resultierenden Schäden verantwortlich. Die Verletzung öffentlich-rechtlicher oder auch zivilrechtlicher Verkehrssicherungspflichten durch einen verantwortlichen Bediensteten der Verwaltung kann auch zu strafrechtlichen Konsequenzen führen. Aus den vorgenannten Gründen ist es unerlässlich, kurzfristig ohne schuldhaftes Zögern zu reagieren. Aus diesem Grund wurde von der Rathausprojektgruppe drei in Frage kommende Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Nach entsprechender Prüfung und Nachverhandlung des Angebotspreises ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

1. Firma R.E.U.S.S. Sanierung GmbH, Freital	1.302.132,99 €
2. Firma Hofmann Naturstein, Werbach-Gamburg inkl. 7 % Nachlass	1.568.465,92 €
3. Firma Bamberger Natursteinwerk, Bamberg	2.099.265,67 €
4. Firma Schoen Marmor, Steinbach	2.144.935,97 €

Der Angebotseinholung liegt eine voraussichtliche Kostenberechnung in Höhe von 1.400.000,00 € zugrunde.

Aus vergaberechtlicher Sicht kann aufgrund der gutachterlich festgestellten Gefahrensituation ein Dringlichkeitstatbestand abgeleitet werden, der gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 VOB/A eine Vergabe im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb rechtfertigt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung und sind entsprechend mittelgebunden.